





Positionspapier - Kulturelle Bildung im Ganztag

Ab 2026 haben bundesweit alle Kinder in Grundschulen einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung. Mit dieser Entscheidung greift die Politik zu Recht gesellschaftliche Entwicklungen auf (wie z.B. Entlastung der Familie und Erleichterung der Erwerbsarbeit). Allerdings müssen auch die Perspektiven der außerschulischen kulturellen Kinder- und Jugendbildung bei der Konzeption des Ganztags in Schleswig-Holstein berücksichtigt werden.

Die freie Zeit von Kindern wird zunehmend von schulischen Pflichten vereinnahmt - ein Prozess, der mit dem rechtlichen Anspruch auf "Ganztagsbetreuung" [sic.!] weiter verstärkt wird. Zugleich wird damit der bildungspolitische Fokus überwiegend auf das formale Lernen in Schulen gerichtet. Bildungssettings und -prozesse finden jedoch in vielen unterschiedlichen Institutionen und Situationen statt. Im bundesweiten Vergleich ist Schleswig-Holstein in Bezug auf die Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten aktuell Schlusslicht.¹ Bei einem prognostizierten Bedarf von rund 60 Prozent bedeutet das eine zusätzliche Erhöhung um 21.000 bis 26.000 Plätze bis zum Schuljahr 2029/30 in Schleswig-Holstein.² Die Umsetzung des Rechtsanspruches auf "Ganztagsbetreuung" [sic.!] ist daher eine infrastrukturelle, personelle, finanzielle und konzeptionelle Herausforderung insbesondere für das zuständige Landesministerium.

Akteur*innen und Institutionen der außerschulischen kulturellen Bildung sind bereits wichtige Kooperationspartner*innen bei der Gestaltung von Ganztagsangeboten in Schule. Sie bieten eine fest etablierte Infrastruktur und innovative pädagogische Konzepte, jenseits vom schulischen Lernort, die von jungen Menschen zur kulturellen Freizeitgestaltung selbstbestimmt und ihren Interessen entsprechend genutzt werden. Diese vielfältigen Möglichkeiten tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ihre persönlichen und kreativen Potentiale entfalten, demokratische Praxis erproben und diese aktiv in die Gesellschaft einbringen.

Die kulturellen Dachverbände in Schleswig-Holstein – die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V., die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Schleswig-Holstein e.V und der Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V. – sehen grundsätzlich

_

¹ Quote der Inanspruchnahme nach KMK- und KJH-Statistik im Schuljahr 2019/20; Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2020. Sowie Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2019; aus: Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Olszenka, Ninja (2021): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter, Seite 72.

² Vgl. Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Olszenka, Ninja (2021): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter, Seite 27.

das Potential des Ganztags: Vorausgesetzt die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen stehen von Anfang an im Mittelpunkt und der Ganztag wird als qualitativ hochwertiges Bildungsangebot konzipiert.

Fachliche Kooperationen zwischen außerschulischen und schulischen Akteur*innen tragen dazu bei, die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen und somit gerechtere Lebens- und Bildungschancen zu verwirklichen.

In diesem Sinne begrüßen wir die Aussagen des Koalitionsvertrages und freuen uns auf die gemeinsame Ausgestaltung des Ganztags in Schleswig-Holstein. Dabei sind für die oben genannten Dachverbände folgende Aspekte zwingend erforderlich:

Der Ganztag betrifft den GANZEN Tag

Stundenpläne neu denken – Schulunterricht entrhythmisieren – schulische und außerschulische Angebote verzahnen

Ganztag darf nicht ein bloßes Betreuungsangebot im Nachmittagsbereich sein, sondern muss – im Gegenteil – qualitätsvolle kulturelle Kinder- und Jugendbildung bereithalten, eingebracht durch erfahrene Institutionen der außerschulischen Bildung. Diese reicht inhaltlich und methodisch weit über die Lehrpläne allgemeinbildender Schulen hinaus und eröffnet den Schüler*innen auf diese Weise neue Horizonte.

Die allgemeinbildende Schule muss sich dafür strukturell verändern. Im Vormittagsbereich müssen Zeiträume für qualitätsvolle Angebote außerschulischer Institutionen geschaffen und im Gegenzug auch Schulunterricht in den Nachmittagsbereich gelegt werden. Nur so sind beispielsweise umfassende Musikalisierungsangebote – z.B. mit Instrumentalunterricht am Vormittag und Ensembleunterricht am Nachmittag – denkbar. Dies gilt gleichermaßen für viele andere Sparten der kulturellen Bildung.

Ganztag ist Landesaufgabe

Landesweite finanzielle und (versicherungs-)rechtliche Standards schaffen Nachhaltigkeit und Qualität

Angebote außerschulischer Institutionen im Rahmen des Ganztags müssen durch das Land auskömmlich finanziert werden. Die derzeitige unzureichende Förderung von Ganztagsangeboten durch das Land verstärkt regionale und soziale Ungleichheiten. Häufig können nur finanzstarke Schulträger, die es sich leisten können Mittel zuzuschießen, mit etablierten und erfahrenen außerschulischen Institutionen zusammenarbeiten. Finanzschwächere Schulträger müssen dagegen viel zu oft auf reine Betreuungsangebote zurückgreifen. Im Sinne der Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist es Aufgabe des Landes, Ganztagsangebote einheitlich und auskömmlich zu fördern, sodass die Kosten der außerschulischen Institutionen vollumfänglich (einschließlich der Personalkosten) gedeckt sind.

Auch (versicherungs-)rechtlich ist es Landesaufgabe, einheitliche Standards für den Ganztag zu etablieren. Es besteht die Notwendigkeit, weitergehende rechtliche Regelungen für die Durchführung offener Ganztags- und gebundener Ganztagsschulen zu schaffen, damit Ganztagsangebote, die in Kooperation mit Institutionen der außerschulischen kulturellen Kinder- und Jugendbildung (z.B. Soziokulturellen Zentren, Musikschulen, Volkshochschulen, Museen, Spielmobile, Amateurtheater und außerschulische Bildungsstätten) stattfinden, verlässlich durchgeführt werden können. Kooperationsprojekte müssen individuell, flexibel und altersgerecht gestaltet sein und sich an den Voraussetzungen und Bedürfnissen der beteiligten Institutionen orientieren.

Außerschulische kulturelle Einrichtungen müssen im Rahmen von Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen dieselbe Rechtssicherheit genießen, auf die sich auch der Schulbetrieb selbst verlassen kann.

• Der Ganztag verfolgt umfassende Förderung

Non-formale und informelle Handlungsprinzipien sind unabdingbar

Die außerschulische kulturelle Kinder- und Jugendbildung orientiert sich an den konkreten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und bezieht sich auf Handlungsprinzipien wie Freiwilligkeit, Partizipation, Interessenorientierung, Diversität, Inklusion, Fehlerfreundlichkeit und selbstbestimmte Bildungsräume. Im schulischen Alltag können diese zentralen Prinzipien oftmals nicht ausreichend umgesetzt werden. Solange Schule weitestgehend auf dem Prinzip des formalen Lernens basiert, müssen gerade im offenen Ganztag non-formale und informelle Bildungsmöglichkeiten zur freien Entfaltung der persönlichen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sowie zur freien Zeitgestaltung angeboten werden, um einen umfassenden Bildungsauftrag zu realisieren.

Außerschulische Akteur*innen nutzen vielseitige Methoden der aktiven Kinder- und Jugendbeteiligung und können diese in den unterschiedlichen Sparten der kulturellen Bildung umsetzen.

• Der Ganztag braucht Qualität durch Professionalität

Qualifizierte Fachkräfte sind zwingend notwendig

In den Ganztagsschulen arbeiten verschiedene Professionen zusammen. Zurzeit werden im Nachmittagsbereich des Ganztags überwiegend nicht angemessen entlohnte Betreuungskräfte eingesetzt, die oftmals keine künstlerische / pädagogische Ausbildung aufweisen.

Im Ganztag bedarf es Kenntnisse und Fähigkeiten von qualifizierten Fachkräften, die eine angemessene Entlohnung zur Folge haben muss. Im Nachmittagsbereich muss auf ein ausgewogenes Verhältnis von künstlerisch / pädagogisch ausgebildeten Fachkräften sowie von qualifizierten Quereinsteiger*innen und Ehrenamtlichen geachtet werden. Hierzu sind höhere Personalkapazitäten, neue Stellenprofile sowie attraktive Rahmenbedingungen (faire Finanzierung, langfristige Verträge etc.) zwingend erforderlich.

Der Ganztag agiert sozialraumorientiert

Außerschulische Lernorte als wichtige Erfahrungs- und Lebenswelt-Räume müssen selbstverständlicher Teil der Ganztagsschule sein

Mit dem Ganztagschul-Angebot verbringen Schüler*innen künftig zunehmend mehr Zeit in der Schule. Hier kommt der Kooperation mit außerschulischen kulturellen Einrichtungen eine bedeutende Rolle zu. Außerschulische Lernorte, wie z.B. soziokulturelle Zentren, Musikschulen u.a., bieten vielfältige kulturelle Bildungsangebote, die nicht nur außerhalb schulischer Bewertungssysteme, sondern eben auch räumlich außerhalb des gewohnten Schul- und Klassenverbundes stattfinden. Hier entstehen wichtige Begegnungsräume und Lernsituationen, in denen Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Altersgruppen und mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen zusammenkommen, eigene Ideen für Kunst- und Kulturprojekte entwickeln und diese gemeinsam umsetzen können. Auf diese Weise werden individuelle Fähigkeiten gefördert, soziale und kulturelle Barrieren überwunden und eine neue Form der Selbstwirksamkeit erprobt.

Angebote des Ganztags müssen daher andere, außerschulische Lernorte aktiv einbeziehen und fördern (Drehtürprinzip). Guter Ganztag endet nicht an der Schulhofmauer.

• Der Ganztag profitiert von der lokalen Bildungslandschaft

Schulische und außerschulische Bildungsangebote müssen im Ganztag gleichberechtigt, auf Augenhöhe und eng verzahnt ihren Platz finden

Die Akteur*innen der außerschulischen kulturellen Kinder- und Jugendbildung müssen von Beginn an bei der Konzeption des Ganztags als gleichberechtigte Partner*innen eingebunden werden. Erst diese Fachexpertise im Bereich der non-formalen und informellen Bildung ermöglicht es, einem umfassenden Bildungsauftrag gerecht zu werden. Sowohl die konzeptionelle als auch die praktische Arbeit im Ganztag kann nur funktionieren, indem außerschulische Bildungs- und Lernorte, deren Handlungsprinzipien, ein offenes Bildungsverständnis und die umfassende Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen des offenen Ganztags verankert werden.

Mit einer gleichberechtigten Kooperation von außerschulischen und schulischen Akteur*innen in einer vernetzten kommunalen Bildungslandschaft kann aus der Ganztagsbetreuung eine qualitativ hochwertige Ganztagsbildung in Schleswig-Holstein entstehen.

Die drei oben genannten Dachverbände – die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V., die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Schleswig-Holstein e.V und der Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V. – mit ihrer Fachkompetenz und ihren langjährigen Erfahrungen in der kulturellen Kinder- und Jugendbildung fordern, an dem anstehenden Transformationsprozess beteiligt zu werden, um so gemeinsam mit dem Land eine qualitativ hochwertige und passgenaue Verzahnung von schulischer und außerschulischer Bildung im Ganztag sicherzustellen und weiter voranzubringen.

Unterzeichnet im September 2022:



Karsten Biermann, Vorsitzender der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V.





Willi Neu, Vorsitzender des Landesverbandes der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V.





Sabine Lück, Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Schleswig-Holstein e.V.